



Kooperation der Filmförderungen Hessen und Baden-Württemberg

Mehr Spielraum für die Produzenten durch länderübergreifende, gegenseitige Anerkennung von Regionaleffekten.

In beiden Bundesländern ist der Erhalt von Filmförderung daran geknüpft, dass ein bestimmter Prozentsatz der Fördersumme (in Hessen 100 %, in Baden-Württemberg 120 %) dort ausgegeben wird. Dieser so genannte „Regionaleffekt“ soll die jeweiligen Wirtschaftsstandorte stärken. Im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit dürfen künftig bis zu 25 % der Fördersumme im jeweiligen Partnerland erbracht werden.

Mit der seit dem 4. September 2007 in Kraft getretenen Regelung, soll den Produzenten beider Länder mehr Spielraum in der Durchführung ihrer Projekte eröffnet werden: Jetzt können Filmschaffende wechselseitig auf Dienstleister, Drehorte oder den Pool an Schauspielern und weiteren Stabmitgliedern im jeweiligen Partnerland zurückgreifen. Dies soll auch die Chance auf bessere Kapazitätsauslastungen in beiden Ländern erhöhen.

Die Hessische Filmförderung, HessenInvestFilm und die MFG Filmförderung Baden-Württemberg haben schon häufig gemeinsam Projekte gefördert. Beispiele sind der u.a. mit dem Hessischen Filmpreis ausgezeichnete Spielfilm „Fremde Haut“ von Angelina Maccarone und „Wer wenn nicht wir“ von Andres Veiel, der 2011 auf den Internationalen Filmfestspielen Berlin mit dem Alfred-Bauer-Preis und dem Preis der Gilde Deutscher Filmkunsttheater geehrt wurde.

Auszug aus dem Vereinbarungstext:

„Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass es im beiderseitigen Interesse der Medienstandorte Baden-Württemberg und Hessen liegt, Produktionsanteile für geförderte Projekte, die in beiden Ländern erbracht werden, wechselseitig anzuerkennen und den Filmschaffenden dadurch größere Spielräume bei der Durchführung ihrer Produktionen zu eröffnen.

Zu diesem Zweck vereinbaren MFG und HFF sowie HessenInvestFilm die wechselseitige Anerkennung von Regionaleffekten, die sich für beide Länder dadurch ergeben, dass sich ein in einem Land gefördertes Filmprojekt zum Teil auch auf Produktionsanteile stützt, die in dem jeweiligen Partnerland erzeugt werden. Die von den Produzenten nach den Förderbestimmungen zu erbringenden Regionaleffekte können bis zu 25 % der Fördersumme im jeweiligen Partnerland erzielt werden. Sie gelten bei den Projektabrechnungen als Landeseffekt im Sinne der jeweiligen Förderrichtlinien.“